

## Bekanntmachungen

### Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in der 12. Sitzung am 24.02.2010 folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss-Nr. 63**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau stellt das Ausscheiden von Herrn Johannes Gerlach aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fest.

#### **Beschluss-Nr. 64**

Herr Frank Straube, Bodemersiedlung 2, 09405 Zschopau, rückt als nächster festgestellter Bewerber für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD, in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau nach.

#### **Beschluss-Nr. 65**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau hebt den Beschluss Nr. 56 der Sitzung des Stadtrates vom 06.01.2010 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen auf.

#### **Beschluss-Nr. 66**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, die 300.000,- EUR aus dem Jahr 2012 für die Sanierung des Freibades Zschopau in das Jahr 2010 vorzuziehen.

#### **Beschluss-Nr. 67**

Aufgrund von § 76 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen einschließlich der im TOP 9.1 im Stadtrat am 16.12.2009 und im TOP 3.1 im Stadtrat am 06.01.2010 beratenen und beschlossenen Einwendungen sowie der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung vom 12.02.2010 und der heute beschlossenen Änderung.

#### **Beschluss-Nr. 68**

Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, so weit noch nicht geschehen, für sämtliche städtische Bedienstete, bis auf die Bediensteten der Kindertagesstätten, dem Stadtrat Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen bis zum 31.03.2010 vorzulegen.

#### **Beschluss-Nr. 69**

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zschopau wird verpflichtet, den Fraktionsvorsitzenden sowie dessen Stellvertretern zu einem zu vereinbarenden Termin im März oder April 2010 Einsicht in die Fahrtenbücher des Dienstfahrzeugs des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zschopau der Jahre 2006 bis 2009 zu gewähren.

#### **Beschluss-Nr. 70**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Partnerschaft mit der französischen Stadt Veneux - les Sablons sowie die Vereinbarung zur Zusammenarbeit und beauftragt den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zschopau, diese Vereinbarung in einem würdigen Rahmen zu unterzeichnen.

#### **Beschluss-Nr. 71**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Rekonstruktion der Heizungsanlage in der Kita Spatzennest“ an das Ingenieurbüro Gunter Lorenz, Illmhöhe 31, 09405 Zschopau.

**Beschluss-Nr. 72**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau ermächtigt den Oberbürgermeister eine Teilfläche von ca. 430 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 1796/1 der Gemarkung Zschopau an Herrn Maik Hiller, wohnhaft Beethovenstr. 17 in 09405 Zschopau und an Herrn Sebastian Jirschik, wohnhaft Hauptstr. 22 in 09437 Waldkirchen nach dem Verkehrswert des vorliegenden Wertgutachtens zu verkaufen.

**Beschluss-Nr. 73**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau ermächtigt den Oberbürgermeister eine Teilfläche von ca. 110 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 93/1 der Gemarkung Zschopau und eine Teilfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 868 der Gemarkung Zschopau - insgesamt ca. 160 m<sup>2</sup> - zu 107,00 €/m<sup>2</sup> an die Eheleute Friedrich und Eva Göhler, wohnhaft Neumarkt 4 in 09405 Zschopau nach dem Verkehrswert des vorliegenden Wertgutachtens zu verkaufen.

**Beschluss-Nr. 74**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau ermächtigt den Oberbürgermeister eine Teilfläche von ca. 550 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 358 der Gemarkung Zschopau an die Firma pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH, mit Sitz in 09405 Zschopau, An den Anlagen 14, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Sühnel, nach dem Verkehrswert eines noch anzufertigenden Wertgutachtens zu verkaufen.

Der Beschluss des Stadtrates ist der Rechtsaufsichtsbehörde in Anlehnung an § 121 Abs. 2 SächsGemO vorzulegen.